

**Gemeinde Krembz
Gemeindevertretung Krembz**

Beschlussvorlage

TOP 11

Vorlage Nr.: Kre/007/2024
öffentlich

Amt/Ausschuss Bauamt	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Elßner	AZ:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeindevertretung Krembz	06.05.2024	Entscheidung	Zustimmung

Betreff
**Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet Am Neubau" in Krembz nach § 2 BauGB -
Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2)
BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange nach
§ 4 (2) BauGB für den Teilbereich 1 (westlich der Straße)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krembz beschließt:

1. den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße
Neubau“, OL Krembz nach § 2 BauGB gemäß Anlage, bestehend aus Planzeichnung
(Teil A), Textteil B,
2. Der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht zum B-Plan Nr. 1 werden
gebilligt.
3. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(2) und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB sind durchzuführen.

Unterschrift Antragsteller



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	9	Ja-Stimmen:	7
davon anwesend:	7	Nein-Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Enthaltung:	0



Begründung:

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 04.09.2023 den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Am Neubau“, in Krembz nach § 13 b BauGB aufgehoben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Wirksamkeit der B-Pläne nach § 13 b BauGB ein Urteil gefällt, wonach diese unwirksam sind, wenn keine Umweltprüfung erfolgte und kein Eingriffsausgleich vorgesehen ist.

Das B-Planverfahren muss also wieder aufgenommen werden. Es wurde ein Umweltbericht und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erarbeitet.

Entsprechend der Bilanzierung wurde der notwendige Ausgleich in die Satzung aufgenommen.

Der geänderte Entwurf zum B-Plan Nr. 1 muss erneut öffentlich ausgelegt werden, die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag Jährlich:

Stehen die Mittel Haushalt zur Verfügung?		Ist ein über- / außerplanmäßige Ausgabe nötig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Produkt:		Die Deckung ist möglich:	
Konto:		<input type="checkbox"/> Ja	
HH-Ansatz:		Die Deckung erfolgt aus Konto:	
HH-Rest aus Vorjahren:			
Bereits verbraucht:			
Noch verfügbar:		<input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert.	

Gibt es eine Gegenfinanzierung? (Fördermittel/Spenden/Kredite)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz:	
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	
Ist ein Investitionskredit zur Finanzierung notwendig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz:	
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	
Liegt hierzu eine Kreditgenehmigung gem. § 52 Abs. 2 oder 4 KV M-V vor?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert

Anlagen:

Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses Kre/033/2023,
neuer Entwurf für den Teilbereich 1 (Gemeindeflächen):

Planzeichnung (Teil A), Textteil B, Legende, Begründung mit Umweltbericht mit Stand April
2024 für den Teilbereich 1 (Gemeindeflächen), Baulückenkataster, AFB, Bebauungskonzept,
Abwägungstabelle

